



Antwort des Staatsrates auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Jean-Daniel Wicht

2015-CE-163

Defibrillatoren retten Leben. Wie sieht es im Kanton Freiburg aus?

I. Anfrage

Um bei HerzKreislaufstillständen reagieren zu können, installieren Unternehmen, Vereine, Banken und Einkaufszentren in unserem Kanton regelmässig Defibrillatoren.

In der Schweiz erleiden jedes Jahr 9000 Personen einen plötzlichen HerzKreislaufstillstand. Nur 5 % davon überleben, weil der breiten Öffentlichkeit derzeit weder in der Schweiz noch in unserem Kanton genügend Defibrillatoren und geschulte Personen zur Verfügung stehen. Das Tessin hat sich diesem Problem angenommen, worauf der Anteil der Personen, die einen HerzKreislaufstillstand überlebt haben, auf 35 % angestiegen ist. In einigen nordischen Ländern beträgt der Anteil Überlebender sogar fast 50 %.

Im Wissen, dass ein Defibrillator rund 2500 Franken kostet und ein Nachmittag genügt, um die richtige Technik der Herzdruckmassage und die lebensrettenden Massnahmen zu erlernen, sollte der Staat Freiburg dahingehende Initiativen unterstützen und als Beispiel voran gehen, indem er auf öffentlichem Grund entsprechende Ausrüstungen installiert.

Angesichts dessen danke ich dem Staatsrat jetzt schon für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele HerzKreislaufstillstände gibt es jährlich in unserem Kanton?
2. Wie hoch ist in unserem Kanton die Überlebensrate der Personen, die einen plötzlichen HerzKreislaufstillstand erleiden?
3. Wie viele Defibrillatoren sind auf öffentlichem Grund in Staatsbesitz installiert?
4. Ist der Staatsrat bereit, den Bestand dieser Geräte in der Nähe seiner Gebäude im Hinblick auf eine bessere kantonale Abdeckung aufzustocken?
5. Wie viele Mitarbeitende des Staates haben eine Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert und sind in der Lage, eine Herzdruckmassage korrekt auszuführen?
6. Könnte der Staatsrat den halbtägigen Kurs «BLS compact» (*Basic Live Support*) mit einem erheblichen finanziellen Beitrag unterstützen, um über einen bestimmten Zeitraum hinweg für mehr Engagement unter den potentiellen Samariterinnen und Samaritern zu sorgen?
7. Könnten in unseren Berufsschulen alle Lernenden einen Herzdruckmassage-Kurs absolvieren, stünde dem Kanton Freiburg rasch ein leistungsstarkes Netzwerk an Personen zur Verfügung, die bei einem HerzKreislaufstillstand richtig reagieren könnten. Was hält der Staatsrat von dieser Idee?

1. Juni 2015

II. Antwort des Staatsrates

Die Frage betrifft einen Bereich, der bereits in der Anfrage Jean-Pierre Dorand (Nr. 3312.10) über die allfällige Anschaffung von Defibrillatoren behandelt wurde.

In dieser zog der Staatsrat im Wesentlichen die folgenden Schlüsse:

- > die Defibrillation (AED) ist nur ein Glied in der Überlebenskette, mit der sich die Überlebensrate von Patienten mit Herz-Kreislaufstillstand verbessern lässt;
- > die Installation solcher AED-Geräte ist nur sehr beschränkt empfohlen;
- > die Feststellung des Herzstillstandes, die sofortige Benachrichtigung der Rettungsdienste über die Notfallnummer 144, die sofortige kardiopulmonale Reanimation durch Zeugen und anschliessend durch das professionelle Rettungsteam (Arzt, Rettungssanitäter oder Notfallarzt, paramedizinisches oder betriebsinternes, entsprechend ausgebildetes Personal usw.) gehören zu den grundlegenden Rettungsmassnahmen;
- > die Ausbildung potenzieller Rettungshelfer und die Sensibilisierung der Bevölkerung scheinen die beste Strategie zu sein, um die Überlebenschancen einer Person mit Herz-Kreislauf-Stillstand zu erhöhen.

Des Weiteren hat der Staatsrat das Postulat 2013-GC-17 [2022.13] Marc-Antoine Gamba / Eric Collomb – Verbesserte Erfolgsquote bei Herz-Lungen-Wiederbelebungen angenommen, das sich ebenfalls mit diesem Thema befasst. Der Staatsrat lädt den Grossrat ein, den Bericht des Staatsrates an den Grossen Rat zu diesem Postulat zur Hand zu nehmen.

Nun kann der Staatsrat die konkreten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wie viele Herzkreislaufstillstände gibt es jährlich in unserem Kanton?*
2. *Wie hoch ist in unserem Kanton die Überlebensrate der Personen, die einen plötzlichen Herzkreislaufstillstand erleiden?*

Es liegen keine präzisen Daten vor. Jedes Jahr kommt es in der Schweiz zu zwischen 8000 und 10 000 Todesfällen durch Herz- und Atemstillstand. Es kann indes davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Herzkreislaufstillstände im Kanton Freiburg proportional zu deren Zahl in der Schweiz insgesamt ausfällt. Für weitere Informationen zu diesem Punkt verweist der Staatsrat den Grossrat auf den Bericht zum Postulat 2013-GC-17 [2022.13] Marc-Antoine Gamba / Eric Collomb – Verbesserte Erfolgsquote bei Herz-Lungen-Wiederbelebungen.

3. *Wie viele Defibrillatoren sind an auf öffentlichem Grund in Staatsbesitz installiert?*

Manche Stellen, wie z. B. das Amt für Wald, Wild und Fischerei, die Anstalten von Bellechasse, das Amt für Bevölkerung und Migration (BAM), das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve oder noch das «Finanzgebäude» an der Joseph-Piller-Strasse 13, sowie die Staatskanzlei, Schulen, die Berufsfachschulen und die Universität Freiburg sind mit Defibrillatoren ausgestattet. Sechs Geräte befinden sich ausserdem in den Hauptgebäuden der Kantonspolizei, verteilt auf das ganze Kantonsgebiet (1 in Granges-Paccot, 2 in Freiburg, 1 in Domdidier, 1 in Vaulruz und 1 in Bulle). Des Weiteren befinden sich 32 Geräte in den Polizeiwagen, die im ganzen Kanton im Einsatz sind. Vor Kurzem wurden ausserdem die Räumlichkeiten der sieben regionalen Arbeitsvermittlungszentren mit Defibrillatoren ausgestattet (Finanzierung durch den Bund). Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bislang laut Angaben der Notrufzentrale 144 im Kanton Freiburg insgesamt 186 Defibrillatoren erfasst werden konnten. Diese befinden sich sowohl auf öffentlichem wie auch

auf privatem Grund. Und soeben wurde ein Verordnungsentwurf über die Meldepflicht für automatische externe Defibrillatoren (AED) verabschiedet, auf deren Grundlage ein umfassendes und detailliertes kantonales AED-Verzeichnis erstellt werden kann.

4. *Ist der Staatsrat bereit, den Bestand dieser Geräte in der Nähe seiner Gebäude im Hinblick auf eine bessere kantonale Abdeckung aufzustocken?*

In seiner Stellungnahme vom 10. November 2008 empfiehlt der *Swiss Resuscitation Council* (SRC), dass öffentlich zugängliche Orte, an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten, mit einem Defibrillator ausgestattet werden. Das HFR Freiburg – Kantonsspital, die einzige Einrichtung, die diese Kriterien erfüllt, besitzt genügend Defibrillatoren zur allfälligen Rettung von Personal und Besucherinnen und Besuchern, entsprechend den Empfehlungen des SRC.

Angesichts der Empfehlungen der massgeblichen Berufskreise und der einschlägigen Fachpersonen hatte die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission), die in diesem Bereich für das Staatspersonal zuständig ist, in ihrer Sitzung vom 24. November 2008 beschlossen, den Verwaltungseinheiten des Staates Freiburg die systematische Anschaffung von AED-Geräten nicht zu empfehlen. Sie wollte sie aber auch nicht verbieten, denn sie konnte der Anschaffung solcher Geräte unter den folgenden Voraussetzungen zustimmen: Orte, an denen sich eine «kritische Masse» von Personen aufhält (Anzahl Staatsangestellte und Besucher/Kunden), Installation des AED-Geräts in unmittelbarer Nähe, Installationsbedingungen (z. B. Zugänglichkeit, Schutz), Ausbildung der Rettungshelfer, Budgetdeckung (Anschaffung und Unterhalt), technische Voraussetzungen (Gerätetyp, Qualität).

In Anbetracht des Standpunktes der SGA-Kommission und der autorisierten Kreise sowie in Anbetracht der erheblichen Investition (veranschlagt auf 800 000 Franken zzgl. Wartung und Unterhalt der Geräte), hatte sich der Staatsrat gegen den Kauf und die systematische Anbringung von Defibrillatoren an allen Arbeitsplätzen entschieden. Trotzdem ist er weiterhin offen für die Installation von Defibrillatoren, zu den Bedingungen der SGA-Kommission.

5. *Wie viele Mitarbeitende des Staates haben eine Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert und sind in der Lage, eine Herzdruckmassage korrekt auszuführen?*

Seit 2010 bietet der Staat Freiburg Nothilfe-Kurse an, die auch die Herz-Lungen-Reanimation beinhalten. 2014 wurden 59 Mitarbeitende ausgebildet. 2015 waren es 105; demzufolge kann die Zahl der Mitarbeitenden des Staates Freiburg, die sich zur Nothelferin oder zum Nothelfer ausgebildet haben, auf 300 bis 400 geschätzt werden. Ausserdem sind rund 480 Angestellte der Kantonspolizei (Agentinnen und Agenten sowie Verwaltungspersonal) in diesem Bereich ausgebildet. Und: Die Ausbildung wird fortan von allen Schülerinnen und Schülern der Polizeischule besucht.

6. *Könnte der Staatsrat den halbtägigen Kurs «BLS compact» (Basic Live Support) mit einem erheblichen finanziellen Beitrag unterstützen, um über einen bestimmten Zeitraum hinweg für mehr Engagement unter den potentiellen Samariterinnen und Samaritern zu sorgen?*

2015 und 2016 hat der Staat Freiburg seine Kurse mit denen der Universität Freiburg zusammengelgt, wodurch das Kursangebot erweitert und das jährlich zugesprochene Budget auf 25 000 Franken erhöht werden konnte. Einige Ausbildungen konzentrieren sich ausschliesslich auf die Herz-

Lungen-Wiederbelebung, andere wiederum betreffen die Erste Hilfe und umfassen auch die Herzdruckmassage.

7. *Könnten in unseren Berufsschulen alle Lernenden einen Herzdruckmassage-Kurs absolvieren, stünde dem Kanton Freiburg rasch ein leistungsstarkes Netzwerk an Personen, die bei einem Herznotfall die richtig reagieren könnten. Was hält der Staatsrat von dieser Idee?*

Generell basieren die Ausbildungsprogramme der Berufsbildung auf den eidgenössischen Gesetzesbestimmungen (namentlich Ausbildungsverordnung für jeden Beruf). Auf dieser Grundlage erstellen die Berufsfachschulen ihre Lehrpläne in den Bereichen Allgemeinbildung, Sport und Berufskunde. Grundsätzlich werden somit nur die gesetzlich vorgegebenen Fächer in unseren Berufsfachschulen unterrichtet, mit Ausnahme einiger Freifächer. Hinzu kommen ferner Kurse aufgrund von kantonalen Gesetzesvorgaben, so z. B. die Kurse des Amtes für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) über die Prävention im Strassenverkehr.

In der dualen Ausbildung wird die Ausbildungsverantwortung zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen aufgeteilt. Die 1 bis 2 Schultage pro Woche an der Berufsfachschule reichen nicht aus, um weitere fakultative Kurse einzuführen. Dadurch müssten nämlich die Lernenden an zusätzlichen Tagen in die Schule kommen, wodurch sie wiederum seltener in den Ausbildungsbetrieben wären. Die Erfahrung zeigt, dass diese Massnahme von den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern nicht gerne gesehen wird, was eine Vielzahl an Absenzen zur Folge hat.

Folglich wäre es schwierig, diese Kurse in die theoretische Ausbildung aufzunehmen. An dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass es in den Berufsfachschulen (ausser der *École professionnelle artisanale et commerciale* [EPAC] in Bulle, derzeit im Gespräch mit den umliegenden Schulen) insgesamt vier Defibrillatoren gibt und rund 20 Mitglieder der Verwaltung in deren Benutzung geschult sind.

Schliesslich wird dank dem Verordnungsentwurf über die Meldepflicht für automatische externe Defibrillatoren (AED) in Kürze ein umfassendes Verzeichnis aller Defibrillatoren im Kanton vorliegen. In Anbetracht dessen ist eine Unterstützung des *First Responder* Konzeptes der Sanitätsnotruf-Zentrale 144 wünschenswert, das derzeit erarbeitet wird; dieses inspiriert sich am Berner Modell und basiert auf Empfehlungen des Interverbands für Rettungswesen (IVR). An der Ausarbeitung dieses Konzeptes sind alle Partnerinnen und Partner aus dem Rettungswesen beteiligt, wodurch namentlich eine Koordination der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und eine Harmonisierung der Ausbildung, der Kompetenzen und der Grundsätze für den Einsatz der Fachpersonen und der freiwilligen *First Responders* möglich werden.

16. Februar 2016